

Bericht des Vorstands

Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung zu Tagesordnungspunkt 8 gemäß § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG (Kapitalerhöhung mit Bezugsrechtsausschluss)

In Tagesordnungspunkt 8 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Sacheinlagen um EUR400.000,- durch Ausgabe von 400.000 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,- zum Ausgabebetrag von EUR 1,- je Aktie zu erhöhen. Dabei soll das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Vor diesem Hintergrund erstattet der Vorstand gemäß § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG der Hauptversammlung über die Gründe für den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre den vorliegenden Bericht, der Bestandteil der Einladung der Hauptversammlung ist und von der Einberufung der Hauptversammlung an über die Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.adinotec.com/investors> zugänglich ist und auf Verlangen jedem Aktionär übersandt wird.

Nach der Ende 2016 erfolgreich durchgeführten Bar- und Sachkapitalerhöhung war die Gesellschaft aus kaufmännischer Vorsicht gezwungen, den Wert der im Rahmen der Sachkapitalerhöhung eingebrachten Geschäftsanteile an der Adinotec Slovakia s.r.o. teilweise abzuschreiben. Aufgrund der erforderlichen teilweisen Abschreibung der 49%-igen Beteiligung an der Adinotec Slovakia s.r.o. und dem damit verbundenen mehr als hälftigen Verlust des Eigenkapitals erfolgte in der Zwischenzeit eine Verlustanzeige nach § 92 Abs. 1 AktG. Neben dem weiterhin hohen Liquiditätsbedarf für den Aufbau ihrer Geschäftstätigkeit soll zugleich eine Verbesserung der bilanziellen Situation erfolgen. Indem zwei gegen die Gesellschaft gerichtete Forderungen im Gesamtwert von EUR 400.000,- als Sacheinlage dienen, verringert sich nicht nur das Fremdkapital in dieser Höhe, sondern wird zugleich auch eine substantielle Erhöhung des Grund- und damit des Eigenkapitals der Gesellschaft erreicht.

Ziel der Kapitalerhöhung ist es daher, die Last der Gesellschaft aus ihrer bisherigen Fremdfinanzierung zu verringern und den Eigenkapitalanteil der Gesellschaft zu erhöhen. Aktuell deckt die Gesellschaft ihren Kapitalbedarf beinahe ausschließlich mit Fremdkapital, insbesondere mit den beiden erwähnten Darlehen. Die geplante Stärkung des Eigenkapitals dürfte in Zukunft auch dazu führen, dass sich die Gesellschaft wieder günstiger refinanzieren kann.

Die Möglichkeit, die vorgenannten Darlehen durch die Ausgabe von Aktien der Gesellschaft ablösen zu können, hat den Vorteil, dass eine Belastung der Liquidität vermieden wird. Durch die Einbringung der Darlehen im Wege der vorgeschlagenen Kapitalerhöhung als Sacheinlage wird die Gesellschaft zudem die betreffenden Zinsen einsparen und im Ergebnis eine Eigenkapitalzuführung bewirken können.

Der Ausschluss des Bezugsrechts ist aus Sicht der Gesellschaft zudem dadurch gerechtfertigt, dass aktuell nur die LEHNER INDUSTRIES Ltd. als Darlehensgeberin gegenüber der Gesellschaft auftritt und daher auch nur sie zur Einbringung der Darlehen in der Lage ist.